

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB - Wasser)

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Stadtwerke Remagen, Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 16. Dez. 1997

Der Stadtrat Remagen hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 aufgrund § 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 57 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) folgende Änderung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB - Wasser) vom 16. Dez. 1997 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Zahlungsverzug erhält folgende Neufassung:

Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird pauschal ein Mahnentgelt von 1,15 € (umsatzsteuerfrei) berechnet.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.05.2020 in Kraft

Remagen, 09. Juni 2020
Stadtverwaltung Remagen
Stadtwerke

Björn Ingendahl
Bürgermeister